



Oft gestellte Fragen zu TVD und Direktzahlungen

<p><i>Wieso werden die Direktzahlungen auf der Basis der TVD Aufenthalte berechnet?</i></p>	<p>In der Praxis war die Stichtagserhebung schon lange umstritten, da sie zu Marktverzerrungen führen kann. Mit einem parlamentarischen Vorstoss hat Nationalrat Markus Zemp (AG) im Jahr 2006 verlangt, dass die auf das Rindvieh bezogenen Direktzahlungen in Zukunft auf der Basis der TVD Aufenthalte berechnet werden. Dieses Begehren wird auf 2009 umgesetzt.</p>
<p><i>Welcher Zeitraum gilt als Referenzzeit wenn der Stichtag nicht mehr zählt?</i></p>	<p>Massgebend für die Berechnung der Direktzahlungen für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel sind die Aufenthalte auf dem Betrieb vom 1. Mai des Vorjahres bis zum 30. Mai des Beitragsjahres. Für das Jahr 2009 werden konkret die in der TVD gespeicherten Aufenthalte vom 1. Mai 2008 bis zum 30. April berücksichtigt. Angerechnet werden zudem die Sömmerungstage im Inland und unter bestimmten Voraussetzungen auch die Sömmerungstage in der ausländischen Grenzzone.</p>
<p><i>Wie wird der für die Direktzahlungen massgebende Bestand an Tieren der Rindergattung und Wasserbüffeln berechnet?</i></p>	<p>Der massgebende Bestand wird anhand der in der TVD gespeicherten Aufenthalte berechnet. Berücksichtigt werden die Aufenthalte auf dem Betrieb sowie die Aufenthalte auf Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben. Die Sömmerungsaufenthalte werden dem letzten Ganzjahresbetrieb angerechnet. Maximal werden 180 Tage Sömmerungsdauer berücksichtigt. Es werden alle Aufenthaltstage berücksichtigt, die eindeutig einem Standort bzw. einer TVD-Nummer zugeordnet werden können. Tage, an denen ein Tier einen Aufenthalt auf mehreren TVD-Nummern aufweist, werden auf der Tierliste ausgewiesen aber nicht gezählt. Die Berechnung der GVE erfolgt tagesgenau. Die Anzahl der berücksichtigten Aufenthaltstage pro Tierkategorie wird durch die Tage des Jahres dividiert und mit dem GVE-Faktor der Tierkategorie multipliziert.</p>

<p><i>Welchem Betrieb werden die Sömmerungstage angerechnet?</i></p>	<p>Sömmerungstage werden dem letzten Ganzjahresbetrieb vor der Sömmerung angerechnet, unabhängig davon, wohin das Tier nach der Sömmerung geht. Das heisst, werden Tiere vor der eigentlichen Sömmerung für ein paar Tage auf einen Ganzjahresbetrieb im Berggebiet verstellt, werden die Sömmerungstage diesem Betrieb zugerechnet.</p>														
<p><i>Verliere ich Sömmerungstage, wenn meine Tiere sich im Sommer auf mehreren Alpen aufhalten?</i></p>	<p>Nein, unter der Bedingung, dass die Tiere ununterbrochen auf Sömmerungsbetrieben stehen und nicht kurzzeitig auf einem Ganzjahresbetrieb im Berggebiet.</p>														
<p><i>Wird die Sömmerung auch bei der Förderlimite berücksichtigt?</i></p>	<p>Ja, die Sömmerung im Inland wird dem letzten Ganzjahresbetrieb mit maximal 180 Tagen an der Förderlimite bei den RGVE- und TEP-Beiträgen angerechnet. Die Sömmerung im Ausland wird wie bisher nicht berücksichtigt.</p>														
<p><i>Werden die Sömmerungsbeiträge ebenfalls auf der Basis der TVD-Werte berechnet?</i></p>	<p>Nein, für die Sömmerungsbeiträge wird weiterhin auf den Stichtag vom 25. Juli abgestützt. Da die Sömmerungsperiode je nach Lage des Betriebs erst im Oktober zu Ende geht, wäre die Berechnung und Bereinigung der Meldungen und die Auszahlung der Beiträge bis Anfangs Dezember des Kalenderjahres nicht möglich.</p>														
<p><i>Was passiert mit den anderen Nutztieren (z.B. Schafe, Ziegen, Pferde)?</i></p>	<p>Die Werte der TVD gelten nur für die Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel. Für alle übrigen Tierarten kommt auch in Zukunft der Stichtag von Anfangs Mai zur Anwendung.</p>														
<p><i>Gibt es Anpassungen bei den GVE-Werten und GVE-Kategorien?</i></p>	<p>Die GVE-Werte werden Aufgrund des Alters des Tieres und der Nutzungsart definiert. Geschlecht und Nutzungsart wird bei Jungtieren nicht unterschieden. Es gelten die folgenden Werte:</p> <table data-bbox="1025 1129 1525 1364"> <thead> <tr> <th>Alter:</th> <th>GVE-Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bis 120 Tage</td> <td>0.1 GVE</td> </tr> <tr> <td>121 bis 365 Tage</td> <td>0.3 GVE</td> </tr> <tr> <td>366 bis 730 Tage</td> <td>0.4 GVE</td> </tr> <tr> <td>Älter 730 Tage</td> <td>0.6 GVE</td> </tr> <tr> <td>Milchkühe</td> <td>1.0 GVE</td> </tr> <tr> <td>Andere Kühe</td> <td>0.8 GVE</td> </tr> </tbody> </table>	Alter:	GVE-Wert	Bis 120 Tage	0.1 GVE	121 bis 365 Tage	0.3 GVE	366 bis 730 Tage	0.4 GVE	Älter 730 Tage	0.6 GVE	Milchkühe	1.0 GVE	Andere Kühe	0.8 GVE
Alter:	GVE-Wert														
Bis 120 Tage	0.1 GVE														
121 bis 365 Tage	0.3 GVE														
366 bis 730 Tage	0.4 GVE														
Älter 730 Tage	0.6 GVE														
Milchkühe	1.0 GVE														
Andere Kühe	0.8 GVE														

<p><i>Was sind Milchkühe / andere Kühe?</i></p>	<p>Als Milchkühe gelten gemolkene Kühe mit oder ohne Verkehrsmilchproduktion (inkl. Galkühe, die im Bestand der gemolkenen Kühe gehalten werden). Als andere Kühe gelten Mutter- und Ammenkühe, Ausmastkühe, verstellte Galkühe sowie andere nicht gemolkene Kühe.</p>
<p><i>Verliere ich Direktzahlungen, wenn die Tiergeschichte eines Tieres fehlerhaft oder unvollständig ist?</i></p>	<p>Basis für die Berechnung sind jene Aufenthaltstage, welche eindeutig einem Betrieb zugeordnet werden können. Tage mit Überschneidungen und Lücken in der Tiergeschichte zählen während der Referenzzeit für keinen Betrieb. Lücken und Überschneidungen in der Tiergeschichte vor dem 1. Mai 2008 oder die Angabe eines falschen Herkunftsbetriebs haben keinen negativen Einfluss auf die Direktzahlungen. Tiere ohne Geburtsmeldung werden bei der Berechnung der GVE-Werte nicht gezählt. Hingegen ändert nichts an der Regelung, dass der Schlachtbetrieb den Entsorgungsbeitrag nur ausbezahlt erhält, wenn die Tiergeschichte am Schlachttag „OK“ ist. (Für Tiere die nach dem 1. April 2004 geboren wurden).</p>
<p><i>Gibt es ein EDV-Programm oder eine Seite auf www.tierverkehr.ch um bereits im Voraus die GVE-Werte zu berechnen? (Die GVE-Werte haben einen grossen Einfluss auf die Nährstoffbilanz).</i></p>	<p>Die TVD zeichnet die Vergangenheit auf. Die aktuellsten Daten sind jene des Tagesdatums. Daher sind die Werte der TVD nicht geeignet, um Prognosen zu rechnen. Die Daten werden erstmals im Mai 2009 berechnet und jedem Tierhalter im Internet und in Papierform eröffnet. Die TVD bietet kein Prognoseprogramm zum Berechnen der GVE-Werte an. Uns sind auch keine solche EDV-Programme bekannt. Da die neuen GVE-Werte nicht wesentlich von den bisher gültigen Werten abweichen, kann davon ausgegangen werden, dass mit dem gleichen Tierbesatz wie in den vergangenen Jahren die Swiss-Bilanz auch in Zukunft erfüllt wird.</p>

<p><i>Wie und wann wird mir mitgeteilt, welche GVE-Werte für meinen Betrieb gelten?</i></p>	<p>Zwischen dem 25. Mai und Ende August stellt die TVD jedem rindviehhaltenden Betrieb eine Tierliste mit allen gehaltenen Tieren in der Referenzzeit zu. Die Liste enthält die berechneten GVE-Werte pro Tier. Der Tierhalter hat die Möglichkeit, innert 20 Tagen nach Versand der Liste Korrekturen vornehmen zu lassen. Der Korrekturantrag muss schriftlich dem Helpdesk der TVD eingereicht werden. Änderungen von Zu- und Abgangsmeldungen sind mit einer Kopie des Begleitdokuments zu belegen.</p> <p>Der Tierhalter kann verlangen, dass die gewünschte Änderung nicht nur für die Berechnung der Direktzahlungen sondern auch auf der TVD nachgetragen werden soll.</p>
<p><i>Woher hat die TVD die Nutzungsdaten meiner Kühe?</i></p>	<p>Die Nutzungsdaten wurden aufgrund der Stichtagsdeklaration von Anfangs Mai 2008 erhoben und auf die gehaltenen Kühe übertragen. Jene Betriebe, welche nur Milchkühe gemeldet haben, wurden als Milchkuhbetriebe erfasst und diese Nutzungsart auf alle gehaltenen Kühe übertragen. Betriebe welche nur „andere Kühe“ gemeldet haben (Mutter- und Ammenkühe, sowie verstellte Galtkühe) wurden als Betriebe mit Nutzungsart „andere Kühe“ erfasst und diese Nutzungsart auf alle Kühe übertragen.</p> <p>Betriebe welche sowohl Milch- wie auch andere Kühe gemeldet haben, wurden als gemischt genutzte Betriebe erfasst und den Kühen die bezüglich GVE-Faktor tiefere Nutzungsart „andere Kühe“ zugeteilt. Der Tierhalter muss bis Ende Februar 2009 die entsprechenden Kühe auf der Internetmaske zu Milchkühen mutieren oder im Helpdesk mutieren lassen.</p>
<p><i>Wie kann ich die Nutzungsart anpassen?</i></p>	<p>Im Internet im Bereich Meldungen ist nun auch eine Seite Nutzungsart Kühe aufgeschaltet. Der Tierhalter kann sich alle Tiere, oder die Nutzungsarten „nicht definiert“, „Milchkuh“ oder „andere Kuh“ anzeigen lassen. In der Ansicht „Milchkuh“ und „andere Kuh“ können jene Kühe markiert werden, deren Nutzungsart gewechselt werden soll. Im gleichen Zug kann angegeben werden, ab wann die neue Nutzungsart gelten soll.</p> <p>Die Nutzungsart von männlichen Tieren und weiblichen Tieren ohne Abkalbung kann nicht angepasst werden.</p>



<i>Wie kann ich die Nutzungsart einer Kuh anpassen, die meinen Betrieb bereits verlassen hat und folgedessen nicht mehr auf der Liste der Milchkühe oder anderen Kühe erscheint?</i>	Die Korrektur der Nutzungsart bereits verstellter Kühe (auf einen anderen Betrieb oder zur Schlachtung) kann nur vom Helpdesk der TVD gemacht werden. Melden Sie per Telefon oder e-mail die Kühe welche mutiert werden müssen und geben Sie auch das Datum an, ab wann diese Mutation gelten soll.
<i>Wieso wird die Nutzungsart nicht bei einem Zugang oder einer Geburt bereits erhoben?</i>	Da über 95 % der Kühe auf Betrieben stehen die entweder Milchkühe oder Mutterkühe oder verstellte Galkühe halten ist der Wechsel der Nutzungsart einer Kuh eher selten. Wenn bei jeder Verstellung des Tieres auch noch die Nutzungsart gemeldet werden müsste, würde dies das Melden schwerfälliger machen, da die Nutzungsart in den meisten Fällen nicht ändert. (z.B. bei den Sömmerungsbewegungen).